

Beschlussauszug
aus der
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 03.12.2019

**Top 23 Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz -
BImSchG – Errichtung und Betrieb eines Logistikzentrums in St. Ingbert –
Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB**

Beschluss:

Zur Errichtung und dem Betrieb einer Ammoniakkälteanlage, einer Anlage zur Abfalllagerung und -behandlung und einer Anlage zur Lagerung pyrotechnischer Gegenstände der Firma Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG, auf den Flurstücken 3500/46 und 3500/65 (in Teilen) in St. Ingbert, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB mit folgenden Auflagen und Anregungen hergestellt:

Auflage:

Abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind für Baumpflanzungen nach Pflanzliste 1 und Pflanzliste 3 keine Eschen (*fraxinus excelsior*) zu verwenden.

Die in der schalltechnischen Untersuchung dargestellten Lärmschutzwände an der westlichen und nordöstlichen Grundstücksgrenze sind zur Sicherung der immissionsschutzrechtlichen Unbedenklichkeit herzustellen.

Anregung:

Die östliche Fassadenfläche sollte mit immergrünen Kletterpflanzen begrünt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	36
Ablehnung:	00
Enthaltung:	06